

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/303/2022/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.09.2022				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	06.10.2022				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Mitte, Süd	öffentlich	10.10.2022				
Stadtrat	öffentlich	19.10.2022				

Titel:

Umgestaltung der Johannisstraße - Maßnahmebeschluss -

Beschluss:

Die Stadt Dessau-Roßlau realisiert den Ausbau der Johannisstraße mit einer Investitionssumme in Höhe von **2.964.000 €**, vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung.

Gesetzliche Grundlagen:	StrG LSA; BauGB §§ 136 - 164
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/045/2020/III-66 - Aufgabenstellung zur Umgestaltung der Johannisstraße als Grundlage für die Planungsphasen 1 - 2
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 03. S 08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produkt/Konto: 54100.0962000
Invest-Nr.: 54100 66020 00011

Die Gesamtfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

	Ausgaben	Fördermittel- einnahmen	Eigenmittel
bis 2021	36.500 €	24.300 €	12.200 €
2022	37.000 € +35.500 €	24.600 €	12.400 € +35.500 €
2023	1.320.000 €	570.700 €	749.300 €
2024	1.530.000 €	0 €	1.530.000 €
2025	5.000 €	0 €	5.000 €
Gesamt:	2.964.000€	619.600 €	2.344.400 €

Das Vorhaben finanziert sich zum Teil aus Zuwendungen des Fördermittelprogramms zur Förderung des Sozialen Zusammenhalts – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten, die im Dezember 2020 in Höhe von 619.600 € bewilligt wurden.

Durch den Wegfall der geplanten Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen, durch höherwertige Materialien sowie durch eine allgemeine Kostensteigerung bei den Baupreisen über die letzten Jahre ergeben sich die aktuellen Gesamtkosten von 2.964.000 €. Der Eigenmittelanteil der Stadt beträgt 2.344.400 €.

Restbuchwerte:

Für die bewerteten Anlagengüter wurden Restbuchwerte gemäß Anlage C ermittelt.

Zusammenfassung/Fazit:

Die Umgestaltung der Johannisstraße wurde in einem sehr intensiven Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung vorbereitet und ist eine maßgebliche Investition zur Erhöhung der Attraktivität der Dessauer Innenstadt.

Mit der Vorlage wird die Realisierung der Maßnahme Umgestaltung Johannisstraße beschlossen. Zur Finanzierung wurden Städtebaufördermittel zur „Förderung des Sozialen Zusammenhalts – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ aus dem Programmjahr 2020 in Höhe von 619.600 € bewilligt. Die Maßnahme soll 2023 umgesetzt werden.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

Zur Stärkung der städtebaulichen Identität und der Erhöhung der Attraktivität der Dessauer Innenstadt soll mit der Umgestaltung der Johannisstraße ein Teilabschnitt des Quartiers Johannisviertel aufgewertet werden. Derzeit befinden sich die Verkehrsanlagen in einem sehr schlechten Zustand. Durch die Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) wurde außerdem die zwingende Erneuerung des Mischwasserkanals in der Johannisstraße in offener Bauweise angezeigt.

Mit der Umgestaltung soll die Reduzierung der Fahrbahnbreiten auf das notwendige Maß zugunsten großzügiger, dem Fußgänger vorbehaltener Gehwegbereiche, die verbesserte Befahrbarkeit der Straßen auch für Radfahrende und die kundenorientierte Ausweisung von Parkplätzen im Interesse der Händler und Gewerbetreibenden erfolgen. Im Vorfeld des grundsätzlichen Straßenausbaus ist generell von der Erneuerung des unterirdischen Leitungsbestands durch Dritte auszugehen. Um Synergieeffekte zu erzielen, sollen die Maßnahmen gemeinsam durchgeführt werden.

1. Öffentlichkeitsbeteiligung:

Noch vor Beginn der eigentlichen Planung wurde im Februar/März 2021 eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Beteiligung sind dann in die weitere Planung (Vorplanung) eingeflossen.

Darüber hinaus erfolgt nahezu kontinuierlich über mehrere Jahre hinweg ein fachlicher Austausch mit dem Quartiersstammtisch des Dessauer Theater- und Johannisviertels, der seit vielen Jahren aktiv an Planungsprozessen innerhalb des Quartiers mitgestaltet. Bereits 2008 wurde das Quartierskonzept erarbeitet, das weitgehend als Grundlage für die Umgestaltung dient.

Auch der Gestaltungsbeirat wurde im Planungsprozess bereits mehrfach mit einbezogen und dessen Hinweise geprüft bzw. übernommen. Daraus resultiert u. a. auch eine Beteiligung von Studenten der Hochschule Anhalt, Fachbereich Design. Sie haben im Rahmen des Projektes Designvorschläge für Aufenthaltsbereiche/Stadtmöblierung/Fahrradabstellanlagen entwickelt. Regelmäßig finden dazu Veranstaltungen statt, bei denen die aktuellen Weiterentwicklungen präsentiert werden.

All diese Beteiligungen führten zu einem umfangreichen Abstimmungsbedarf und damit verbunden auch zu einem erhöhten Zeitaufwand in den Planungsphasen 2 und 3.

2. Bauliche Beschreibung:

Im derzeitigen Zustand erfüllt die Straße weder die Anforderungen an die Barrierefreiheit, noch bietet sie ausreichend Komfort beim Befahren und Begehen. Sie weist starke Unebenheiten in Längs- und Querrichtung sowie zahlreiche Reparaturschäden (z. B. durch Kanal- und Leitungsreparaturen) auf. Das Großpflaster in der Fahrbahn kann durch den Radverkehr kaum noch sicher befahren werden, die in den Nebenanlagen häufig wechselnden Oberflächenmaterialien (Mosaikpflaster, Betonsteinpflaster, Betonplatten, Asphalt etc.) weisen zahlreiche Schadstellen und Brüche auf. In mehreren Grundstückszufahrten ist historisches Natursteingroßpflaster anzutreffen. Besonders nachteilig erweist sich beim derzeitigen Ausbauzustand, dass in einigen Streckenabschnitten keine bzw. nur unzureichend ausgebaute Anlagen zur Straßenentwässerung vorhanden sind. Im Jahr 2018 erfolgte im Rahmen einer Kanal-Vorplanung der DESWA die Erstellung eines Baugrundgutachtens. Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen, dass der vorhandene Straßenaufbau weder in seiner Mächtigkeit noch in seiner Zusammensetzung bzw. in seinem Aufbau die heute gültigen Normen und Vorschriften erfüllt.

Die Baumaßnahme umfasst den Ausbau der Johannisstraße ab der Einmündung zur Ferdinand-von-Schill-Straße bis zum Anschluss an die Kavalierrstraße. Die einmündenden Straßen - Stiftstraße und Hausmannstraße - werden im Zuge der Planungsmaßnahme bis jeweils Knotenende mit eingebunden. Im Rahmen der Planung wurde die Platzfläche vor der Johannisstraße nur insoweit betrachtet, dass eine barrierefreie Wegeverbindung zwischen Johannisstraße und Poststraße eingeordnet wird. Die östliche Ausbaugrenze der Johannisstraße endet deshalb bereits vor der westlichen Mauer der Platzfläche. Die Umgestaltung der Platzfläche ist nicht im Umfang dieser Maßnahme enthalten.

Zu Beginn werden Leitungsneuerlegungen in offener Bauweise im Auftrag der DESWA und der Dessauer Stromversorgung GmbH (DSV) auf der gesamten Baustrecke durchgeführt.

Der Ausbau der Johannisstraße erfolgt grundhaft auf einer Gesamtlänge von ca. 280 m. Die Fahrbahn wird auf eine Breite von 6,00 m reduziert. Dadurch werden zusätzliche Flächen für den nichtmotorisierten Verkehr gewonnen. Für die beidseitig verlaufenden Gehwege ergeben sich neue Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. durch die zusätzliche Anordnung von Aufenthaltsbereichen und Begrünung. Die ursprüngliche Trichterform der Straße an der Einmündung zur Ferdinand-von-Schill-Straße wurde zugunsten eines großzügigen Aufenthaltsbereiches vor dem Schwabehaus (Nr. 18) aufgegeben.

Die Johannisstraße soll als Fahrradstraße (Anlieger frei) mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 30 km/h bzw. als Fahrradzone ausgewiesen werden.

Die Befestigung der Fahrbahn wird aus denkmalschutzrechtlichen Gründen vollständig mit gut begehbaren und befahrbaren Natursteinplatten (analog Zerbster Straße 1. BA) gestaltet.

Der Gehweg auf der Westseite wird, wie auch in der Ferdinand-von-Schill-Straße, mit einem Plattenband Betonsteinpflaster ausgestattet, welches seitlich von Kleinpflaster (Betonstein mit Natursteinvorsatz) eingefasst wird. Diese Art der Befestigung ist für Personen mit Mobilitätseinschränkungen (z. B. Rollator Nutzer) durch die glatte, ebene Oberfläche gut begehbar.

Auf der Ostseite ist diese Variante aus denkmalschutzrechtlichen Gründen und der sehr stark variierenden Gehwegbreiten nicht umsetzbar. Deshalb kann kein Plattenband eingeordnet werden, die Gehwege werden vollständig mit Mosaik-/Kleinpflaster ausgestattet. Das vorhandene, historische Grauwacke-Mosaikpflaster soll vor dem Schwabehaus zwischen der Ferdinand-von-Schill-Straße bis zur Einmündung Stiftstraße wiederverwendet werden. Alle anderen Gehwegabschnitte auf der Ostseite erhalten Betonsteinkleinpflaster mit Natursteinvorsatz.

Die Bordhöhen in der Johannisstraße werden 6 cm nicht übersteigen. Dies war eine Forderung auch des Quartiersstammtisches in Abstimmung mit dem Gestaltungsbeirat.

Die Zufahrten werden nach historischem Vorbild mit dem vorhandenen Natursteingroßpflaster wiederhergestellt. Das Plattenband auf dem Gehweg Westseite wird dabei jedoch kontinuierlich, auch im Bereich der Zufahrten, durchgezogen.

Die Straßenbeleuchtung wird erneuert. Zusätzlich wird eine Festbeleuchtung (Lichtkunst) vorgesehen, die an die neuen Leuchtmasten angebracht werden kann.

Längsstellplätze werden auf der Westseite der Straße im Abschnitt zwischen Hausmannstraße und Kavalierrstraße eingeordnet. Dort entstehen insgesamt 12 PKW-Stellplätze und 2 Lastenradabstellplätze. Auf der Ostseite kann auch zukünftig zwischen Ferdinand-von-Schill-Straße und Stiftstraße längs geparkt werden, die vorgesehene Fläche reicht für 7 PKW sowie 2 Lastenradabstellflächen. Die Befestigung der PKW-Stellplätze erfolgt mit vorhandenem Großpflaster.

Die Möglichkeit, in den Längsstellplätzen temporär 3 Parklet-Standorte einzurichten, ist gegeben. Über die Ausführungsart muss noch entschieden werden.

Insgesamt 20 Fahrradanhlehnbügel sollen entlang der Straße eingeordnet werden.

Baumpflanzungen in der Johannisstraße sind aufgrund der beengten Straßengeometrie und des unterirdischen Leitungsbestandes nicht möglich. Stattdessen werden Flächen für Fassadenbegrünungen vorgesehen

Vor dem Schwabehaus wird ein Aufenthaltsbereich mit Sitzmöglichkeiten und Begrünung neu entstehen. Dazu wurden durch Studenten der Hochschule Anhalt bereits erste Entwürfe vorgelegt. Ob diese Ausstattung/Möblierung ausschließlich stationär oder durch mobile Zusatzelemente (z. B. Tische, Hocker) erweiterbar sein wird, ist in der weiteren Fachplanung näher zu untersuchen.

3. Folgekosten

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Erneuerung einer vorhandenen Anlage. Folgekosten entstehen insoweit für die zusätzlichen Grünflächen sowie für die weiteren Ausstattungsobjekte (Sitzgelegenheiten).

Nach Beendigung der Investition sind Folgekosten zusätzlich zum bisherigen Straßenunterhalt zu erwarten:

- Unterhalt Fassadenbegrünung: $40 \text{ m}^2 \times 12,00 \text{ €/Jahr} = 480,00 \text{ €/Jahr}$
- Ausstattungsgegenstände: ca. 2 % der Herstellungskosten/Jahr = 120,00 €/Jahr

Damit sind jährlich Mehrausgaben von ca. 600 € im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

4. Durchführung der Baumaßnahme

Bei gesicherter Finanzierung wird der Ausbau der Johannisstraße in den Jahren 2023/24 realisiert. Im Zuge der Baumaßnahme müssen umfangreiche Maßnahmen am unterirdischen Leitungsbestand durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, die Gesamtleistung gemeinsam mit der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) öffentlich auszuschreiben und an einen Auftragnehmer zu vergeben.

Die Baumaßnahme wird unter Vollsperrung realisiert, wobei die Andienung der anliegenden Grundstücke gesichert werden muss. Eine großräumige Verkehrsumleitung ist nicht erforderlich, da nur innerörtlicher Verkehr betroffen ist.

5. Hinweise zu bestehenden Risiken

Durch die derzeitige Baupreisentwicklung sowie den Wegfall der geplanten Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen entsteht ein hoher Anteil an Eigenmitteln, der für die Umsetzung zur Verfügung gestellt werden muss.

Nach Ausschreibungsbeginn können Nachprüfverfahren im Vergabeverfahren bzw. unvorhersehbare Störungen im Bauablauf dazu führen, dass sich die Fertigstellung im Förderzeitraum verzögert.

Anlagen:

Anlage A: Übersichtskarte

Anlage B: Lageplan

Anlage C: Ermittlung der Restbuchwerte